



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeption

Wohnheim Darme (WfbM)

Inhalt

1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung
2. Beschreibung des Wohnheims
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Personenkreis/ Aufnahmevoraussetzung
5. Personal
6. Mitwirkung
7. Hilfeplanung und Dokumentation
8. Leistungen
9. Organisation, Kooperation und Vernetzung
10. Angehörigenarbeit
11. Ausblick

Verfasser:

Hermann-Josef Kaiser
Leiter der Wohnheime

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung

Das Wohnheim Darne bietet erwachsenen Frauen und Männern mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein Zuhause. Das Förder- und Unterstützungsangebot ist am individuellen Hilfebedarf der Bewohner ausgerichtet. Oberstes Prinzip der Förderung und Betreuung der Menschen mit Behinderungen ist dabei die Achtung der Menschenwürde - getragen durch ein christliches Menschenbild.

Die Zielsetzung unterstützender Begleitungsarbeit von Menschen mit einer geistigen Behinderung orientiert sich an der Normalisierung ihrer Lebensbedingungen, der Entfaltung ihrer Selbstbestimmung und ihrer Integration. Ein normaler Tagesrhythmus mit Arbeit und Freizeit, ein normaler Wochen-, Monats- und Jahresrhythmus mit Urlaub und Festen und ein normaler Lebenslauf bilden dabei eine wesentliche Grundlage unseres konzeptionellen Denkens und Handelns.

Integration meint aber auch die Eingliederung in eine reale Lebenswelt: eine Welt in der Medienkompetenz und der Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die angemessene Unterstützung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Handhabung dieser Technologien ist für uns Auftrag und Element einer zeitgerechten und an der Lebensrealität orientierten Förderplanung.

Die Sicherstellung der Grundversorgung, die Gewährleistung der pädagogischen Förderung, die Durchführung der Pflege und das Vorhalten beschäftigungstherapeutischer Angebote sind wesentliche Aspekte der ganzheitlich ausgerichteten Betreuungsleistung des Wohnheimes Darne. Individuelle Bedürfnisse der Bewohner werden respektiert und berücksichtigt.

Die Selbstversorgung verfolgt dabei neben ihrer logistischen Aufgabe gleichwertige, pädagogische Ziele hinsichtlich der Förderung der Selbständigkeit und der Entfaltung weiterer lebenspraktischer Kompetenzen der Bewohner.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen wirkt positiv auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Entsprechend haben Angehörige die Möglichkeit den Lebensweg ihres Familienmitgliedes zu begleiten. Zentrale Elemente der Angehörigenarbeit sind u. a.: Information, Beratung und die Gestaltung von gemeinsamen Aktivitäten.

Die pädagogischen Rahmenbedingungen des Wohnheimes Darne sind so konzipiert, dass neben einer angemessenen Assistenz und Beratung die Selbstbestimmung, die Eigenverantwortlichkeit und die Mitwirkung bei der Gestaltung des Lebens in der Gruppe, als wesentliche Aspekte das Zusammenleben prägen.

2. Beschreibung des Wohnheimes

Das Wohnheim Darne mit seinen Häusern an der Kiesbergstraße und der Ankestraße liegt zwischen den Stadtteilen Laxten und Darne in bzw. nahe an einem landschaftlich reizvollen Waldgebiet.





Als „Wohnheim an der Werkstatt“, jedoch organisatorisch und räumlich von der WfbM getrennt, ist die mehrere Häuser und Wohngruppen umfassende Wohnanlage mit ihren 97 Plätzen für Erwachsene und Senioren, in Größe, Lage und Gestaltung dem Normalitätsprinzip folgend, nur wenige Gehminuten von den Zentren der Stadtteile Laxten und Darne entfernt. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt an der Einfahrt zum Gelände des Wohnbereiches.

Der Wohnbereich hält in 6 Häusern insgesamt 9 Wohngruppen vor. Drei Wohngruppen umfassen sechs bis zwölf Plätze. Dreizehn von den 97 Wohnheimplätzen werden zurzeit von Senioren bewohnt.

Es besteht die Möglichkeit sowohl in gleichgeschlechtlichen als auch in gemischtgeschlechtlichen Gruppen zu leben. Das Wohnheim hält Einzel- und Doppelzimmer vor, wobei der Anteil der Einzelzimmer weit überwiegt. Ein Teil der Bewohnerzimmer verfügt über einen eigenen Sanitärbereich, ein Teil über gemeinschaftlich genutzte Bäder.

Sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die Ausstattung der Häuser entsprechen dem besonderen Hilfebedarf von Rollstuhlfahrern.

Das Wohnheim an der Kiesbergstraße ist in einem Kiefernwald gelegen und von großzügigen Außenanlagen umgeben. Diese Anlagen sind durch befestigte Wege auch für Rollstuhlfahrer zugänglich. Mit Bänken ausgestattete Ruheazonen, Plätze zum Grillen und ein Fußballplatz sind integriert. Das Wohnhaus an der Ankestraße liegt ca. 1 km entfernt und befindet sich in einem gewachsenen Baugebiet.

Neben den Bewohnerzimmern ist jede Gruppe mit einer Küche, einem Esszimmer und einem Wohnzimmer ausgestattet.

Das Wohnheim verpflegt sich im Rahmen einer Selbstversorgung, d. h.:

- das Frühstück und das Abendessen finden in den Gruppen statt,
- an den Wochenenden und bei sonstigen Schließungszeiten der Werkstatt wird das Mittagessen ebenfalls in den Gruppen zubereitet,
- die Gruppen wirtschaften mit dem für den Einkauf der Lebensmittel zustehenden Betrag selbständig,
- die Planung, Organisation und den Einkauf der Lebensmittel tätigen die Gruppen in eigener Regie.

Betreuungszeiten sind wochentags von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr und nachmittags von 16:00 Uhr bis 21:45 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und werkstattfreien Tagen von 7:00 Uhr bis 21:45 Uhr.

Der Nachtdienst wird von 21:30 Uhr bis 7:00 Uhr abgedeckt.

Neben den Mitarbeitern im Gruppendienst gibt es täglich von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr einen Begleitedienst. Dieser koordiniert Arzttermine, begleitet Bewohner zum Arzt/Zahnarzt und übermittelt entsprechende Informationen an die Mitarbeiter.





3. Gesetzliche Grundlagen

Das Wohnheim Darne ist eine stationäre Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 des Heimgesetzes. Auf der Grundlage der §§ 53, 54 Abs.1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 (2) SGB IX werden hier Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung durchgeführt.

Zwischen den Bewohnern (in der Regel vertreten durch deren gesetzliche Betreuer) und der Einrichtung wird gemäß §5 des Heimgesetzes ein Heimvertrag geschlossen.

4. Personenkreis/Aufnahmevoraussetzung

Aufgenommen werden Menschen mit geistigen Behinderungen, die gleichzeitig in einer WfbM beschäftigt und gefördert werden und nicht mehr dem niedersächsischen Schulgesetz unterliegen. D. h., dass die Wohnplätze in der Regel nur für erwachsene Frauen und Männer vorgehalten werden.

Ausschlussgründe sind bestehender Alkohol- oder Drogenmissbrauch. Personen, die der ständigen, ärztlichen Überwachung oder primär der medizinischen Rehabilitation bedürfen, können ebenfalls nicht aufgenommen werden.

Der vorrangige Einzugsbereich des Wohnheimes ist der Altkreis Lingen.

5. Personal

Die Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e.V. In Anlehnung an das SGB XII sind sie bestrebt, die Ziele der Eingliederungshilfe: nämlich durch Förderung, Begleitung und Unterstützung eine an den individuellen Möglichkeiten der Bewohner angelehnte Lebensgestaltung mit der Befähigung zur Selbstbestimmung in sozialer Integration, zu realisieren.

Im Wohnheim an der Werkstatt werden pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen eingesetzt. So sind hier neben Heilerziehungspflegern, auch Erzieher, Heilpädagogen und Krankenschwestern tätig. Die Fachbereichsleitung obliegt einer Diplom-Sozialpädagogin. Insgesamt werden die Vorgaben der Heimpersonalverordnung hinsichtlich der Anzahl der vorzuhaltenden Fachkräfte deutlich übertroffen.

In den Wohngruppen mit acht Bewohnern sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte, in den Gruppen mit zwölf Bewohnern drei pädagogische Fachkräfte tätig. Praktikanten, Zivildienstleistende und Teilnehmer des „Freiwilligen sozialen Jahres“ unterstützen die pädagogische Arbeit.

Dienstzeiten sind wochentags von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr und nachmittags von 16:00 Uhr bis 21:45 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und werkstattfreien Tagen von 7:00 Uhr bis 21:45 Uhr. Der Per-





sonaleinsatz wird über einen monatlich zu erstellenden Dienstplan geregelt. In der Nacht leistet jeweils eine Mitarbeiterin im Wohnheim den Nachtdienst. Sie ist Ansprechpartnerin für die Bewohner, wenn es Besonderheiten gibt. Der Nachtdienst beginnt um 21:30 Uhr und endet um 6:30 Uhr.

Zur Gewährleistung eines geregelten Informationsaustausches zwischen der Wohnheimleitung, den Gruppenleitern und den Mitarbeitern der Wohngruppen und zur Reflexion der fachlichen Arbeit wurde ein differenziertes Besprechungswesen eingerichtet. Teambesprechungen finden im Abstand von zwei Wochen statt.

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit eingeräumt sich durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Zusätzliche Unterstützung hinsichtlich der fachlichen Fragestellung erhalten die Mitarbeiter durch die Teilnahme bzw. die Durchführung von Fallbesprechungen oder, wenn gewünscht, durch externe Supervision.

6. Mitwirkung

Die Wohnanlage Darne ist das „Zuhause“ für die hier lebenden erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Weil wir die Bewohner als autonome und individuelle Personen verstehen, beziehen wir sie in Fragen der Gestaltung des Lebens im Wohnheim mit ein. Offizielles Mitwirkungsorgan ist der von den Bewohnern gewählte Heimbeirat gemäß § 10 des Heimgesetzes sowie § 1 der Heimmitwirkungsverordnung.

Dem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Leitung, Mitarbeitern und Heimbeirat, als Ausdruck eines wertschätzenden Umganges mit den Anliegen der Bewohner, räumen wir dabei in der täglichen Arbeit einen besonders hohen Stellenwert ein.

7. Hilfeplanung und Dokumentation

Auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, persönlicher Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten wird eine pädagogische Förderplanung durchgeführt, die den Bewohnern Unterstützung beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Stabilisierung der Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensbewältigung anbietet.

Als ein wesentliches Instrument zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfes der Bewohner wird das HMB – Verfahren nach G. Metzler (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderungen) angewandt. Eine strukturierte und reflektierte Förderplanung wird darüber hinaus durch den in regelmäßigen Abständen erstellten und mit dem Betroffenen abgestimmten „Individuellen Hilfeplan“ gewährleistet. Diese Förderplanung lehnt sich von der Struktur und den inhaltlichen Bausteinen her stark an das HMB - Verfahren an (Hilfe nach Maß).

Die Hilfedokumentation (Förderplanung) wird in angemessenen Zeiträumen (mindesten einmal jährlich) aktualisiert und gibt ferner Auskunft über Förderprozesse, Ziele, den Erreichungsgrad der Ziele





sowie über durchgeführte Maßnahmen. In die Fortschreibung der Förderpläne wird der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Betreuer einbezogen. Die zu erstellenden Berichte, die auch Aussagen zum Zielerreichungsgrad beinhalten, werden ihm bekannt gegeben.

Bei Beendigung der Maßnahme wird von Seiten der Einrichtung ein differenzierter Abschlussbericht erstellt, der dem Kostenträger übersandt wird.

8. Leistungen

8.1 Personenbezogene Leistungen

Die Befähigung zur Selbstbestimmung findet im Rahmen der Förderung und Begleitung besondere Berücksichtigung. Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen, beraten und begleiten die Bewohner insbesondere durch:

8.1.1 Förderung im lebenspraktischen Bereich

- Förderung der Selbständigkeit bei der Selbstversorgung und in der Alltagspraxis: Körperpflege einschließlich Sexualhygiene, An- und Ausziehen, Toilette usw.
- Hilfen im Umgang mit Geld
- Hilfen beim Einkauf von Kleidungsstücken und Gegenständen des persönlichen Bedarfs
- Hilfen bei der Zubereitung kleiner Mahlzeiten
- Hilfen bei der Gestaltung der Wohnatmosphäre: Bei der Möblierung, Beleuchtung, Farbgebung, beim Anbringen von Bildern etc.
- Anleitung bei der Zimmerpflege
- Hilfe bei der Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände
- Förderung der Eigeninitiative
- persönliche Zuwendung, z. B. Einzelgespräche und Beachten nicht verbaler Äußerungen
- Hilfen bei persönlichen Problemen
- Hilfen bei sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen, Problemen am Arbeitsplatz, der Taschengeldverwendung etc.
- Anleitung zur Selbstbeschaffung, z. B. auch bei Pflanzen- und Tierpflege
- Vermittlung religiöser Betreuung auf Wunsch des behinderten Menschen bzw. der Eltern oder Angehörigen

8.1.2 Förderung des Sozialverhaltens

- Förderung der Kommunikation untereinander
- Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung, Anregung der Hilfen füreinander, Übertragung bestimmter Dienste für andere und für die ganze Gruppe, Beteiligung an der Gestaltung des Lebens im Wohnheim
- Übung der Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Zusammenleben, bei Einladungen, bei Mahlzeiten etc.
- Hilfestellung zum Einleben der neuen Bewohner(innen)
- Mitarbeit bei der Durchführung des Heimbereichs zur Mitsprache der behinderten Menschen





Konzeption Wohnheim Darne (WfbM)

- Förderung der Kontakte zwischen den behinderten Personen und ihren Eltern, Angehörigen und Sorgeberechtigten durch Besuche, Korrespondenz, Gespräche etc.
- Vermittlung der Teilnahme an Freizeitangeboten, Kirchengemeindeguppen, Sportveranstaltungen
- Organisation von Transport- und Begleitdiensten für Aktivitäten außer Haus, soweit keine ausreichende Selbständigkeit erreicht werden kann
- Förderung der Nachbarschaftsbeziehungen durch Einladungen von Nachbarn in das Wohnheim

8.1.3 Förderung des Entwicklungs- und Allgemeinzustandes

- beobachten des gesundheitlichen Befindens
- Sorge für ausreichend Ruhe und Entspannung
- Überwachung der Ernährung
- praktische Hilfe bei der Körperpflege
- Sorge für witterungsgemäße Kleidung
- Durchführung der medikamentösen Behandlung
- Sorge für regelmäßige, ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung
- Veranlassung, Durchführung und Fortbildung notwendiger, therapeutischer Maßnahmen (z. B. Sprachtherapie, Bewegungstherapie etc.)

8.1.4 Förderung des Freizeitverhaltens

- Unterstützung beim Erwerb von Medienkompetenz (Umgang mit dem PC)
- Organisation verschiedener Interessengruppen in der Wohnstätte, der Teilnahme an Volkshochschulkursen (z. B. Hobbys, Kulturtechniken) von Ausflugsfahrten, Besichtigungen etc.
- Gestaltung der Geburtstage, der Feste, Jahresablaufes und von besonderen Feiern
- Organisation oder Vermittlung von Ferienunternehmungen
- Anregungen zum Besuch von Theater, Konzerten, Ausstellungen, Kinos, Fußballspielen, Schwimmbädern, Restaurants, Cafés, Kaufhäusern, Post, Friseur
- Förderung gemeinsamer Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Pflege besonderer Hobbys, Musizieren, Sportspiele etc.

8.2 Einrichtungsbezogene Leistungen

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert. Die Ausstattung besteht mindestens aus einem Bett mit Nachtschrank und Kleiderschrank. Wir bieten diese Ausstattung der Zimmer an, die aber auf Wunsch durch eigene Möbel ergänzt oder auch ersetzt werden. Die Installation eines privaten Telfoananschlusses auf eigene Kosten ist möglich.

Neben der Bereitstellung der Unterkunft mit einer Küche, einem Wohn- und Esszimmer, Sanitären Anlagen (Bad, Dusche, Toilette) besteht für die Bewohner die Möglichkeit der Nutzung der räumlichen Angebote, die auf dem Gelände des Christophorus-Werkes Lingen e.V. bzw. des Wohnheimes vorgehalten werden. Es handelt sich um:

- Sporthalle,
- Sportplatz-Fußballplatz,



Konzeption Wohnheim Darne (WfbM)

- Hallenbad,
- Snoezelenraum,
- Fitnessraum,
- Kegelbahn,
- Disco,
- Konferenzraum,
- Computerraum (PC für Einsteiger),
- dazugehöriges Gelände mit Grillplatz ,Sitzgruppen und Grünflächen.

Zur Sicherstellung der Mobilität und zur Durchführung von Fahrdiensten stehen mehrere Kleinbusse und PKW zu Verfügung.

8.3 Versorgungsbezogene Leistungen

Im Wohnheim Darne findet Selbstverpflegung unter Bereitstellung von Haushaltsgeld statt. Die Pflege der persönlichen Kleidung und Wäsche wird von den Bewohnern mit entsprechender Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter ausgeführt. Geräte wie Waschmaschinen und Trockner werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Allgemeine Haushaltswäsche, Handtücher, Tischwäsche und Bettwäsche stellt die Einrichtung zur Verfügung. Die Pflege dieser Wäsche (Waschen, Mangeln, Nähen, Instandhaltung) obliegt dem Hauswirtschaftsdienst des Christophorus-Werkes.

Das Sauberhalten der Zimmer erfolgt durch die Bewohner mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter. Die Reinigung der Badezimmer einschließlich der Toiletten, der Wohn- und Esszimmer und der Flure übernehmen Reinigungskräfte des Hauswirtschaftsdienstes. Für die Instandhaltung und Wartung der technischen Ausstattung ist ein Hausmeister in Zusammenarbeit mit dem „Haus-technischen Dienst“ der Einrichtung zuständig.

9. Organisation, Kooperation, Vernetzung

Das Wohnheim Darne ist organisatorisch und inhaltlich dem Wohnbereich des Christophorus-Werkes zugeordnet. Kooperation und Vernetzung eröffnen Möglichkeiten einer generellen Nutzung der Sportstätten und freizeitpädagogischen Bereiche des Christophorus-Werkes, was unter Punkt 8.2 dieses Konzeptes bereits beschrieben wurde. Im Rahmen der Kooperation mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen erfolgt die ausreichende Versorgung des Wohnheimes mit Dienstfahrzeugen.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lingen wurde in unmittelbarer Nähe des Wohnheimes eine Bushaltestelle eingerichtet um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Bewohner zu ermöglichen.

Dem Aufbau und der Pflege von Kontakten zur Kirchengemeinde, zu politischen Gemeinde, zu Interessengruppen, Sportstätten, kulturellen Stätten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die





Konzeption Wohnheim Darne (WfbM)

eine Kommunikation beleben und Integration fördern, wird in den Förderkonzepten und Hilfeplänen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Durch die organisatorische und dienstrechtliche Zuordnung des Wohnheimes Darne zum Wohnbereich wird eine Einbindung in das Besprechungs-, Fortbildungs- und Informationswesen sowie in das Qualitätsmanagement des Christophorus-Werkes gewährleistet.

Ein Organigramm ist als Anlage beigefügt.

10. Angehörigenarbeit

Die Aufgabenstellung und Konzeption des Wohnheimes bilden die Grundlage und den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Angehörigen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung sind die sich hier stellenden Aufgaben. Eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung unterstützt die Eltern und Angehörige, kann neue Perspektiven aufzeigen und auch entlasten.

Die Mitarbeiter der Wohngruppen tragen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Sie handeln stets in dem Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit mit Angehörigen ein Kennzeichen professioneller Arbeit ist.

11. Ausblick

Aktuelle gesetzliche Entwicklungen und daraus resultierende pädagogische Konzepte mit der klaren Zielsetzung der Ermöglichung von Eigenständigkeit, Individualität, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe erfordern die Schaffung ausgelagerter, gemeindeintegrierter Wohnplätze, was für unsere Einrichtung über den Weg baulicher Maßnahmen sichergestellt werden soll. So wurde ein weiteres Wohngebäude im Jahr 2008 außerhalb des Wohnheimes an der Kiesbergstraße geschaffen. Weitere Planungen folgen. Durch Erweiterungen und Umbaumaßnahmen konnten in den vergangenen Jahren weitere Einzelzimmer geschaffen werden, so dass die Anzahl der Einzelzimmer mittlerweile weit überwiegt.

Die Dezentralisierung und Ausgliederung von stationären Wohnplätzen verfolgt im wesentlichen das Ziel ein gemeindeintegriertes Wohnangebot zu schaffen. Das Erleben unmittelbarer Nachbarschaft und die Möglichkeit einer Lebensgestaltung unter sehr realitätsnahen Rahmenbedingungen beinhalten eine deutlich verbesserte Voraussetzung für die Entfaltung von Eigenständigkeit in sozialer Integration. Diesem Grundgedanken werden auch zukünftige Projekte entsprechen.